

Anzeigen-Gebühr
1. d. Spalt. Zeile auf
gewöhnl. Schrift über
deren Raum bei 1mal.
Einrückung 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Blauberstücken
und
Schwäb. Landwirt.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

81. Jahrgang.
Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier 1 M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezirke
und 10 km. Umkreis
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Telefon Nr. 29.

Telefon Nr. 29.

1907

Nr. 170

Nagold, Dienstag den 23. Juli

Amthliches.

Bekanntmachung.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift, betreffend den Flaschenbierhandel.

Auf Grund des Art. 32 Ziff. 5 und der Art. 51 ff. des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391)

4. Juli 1898 (Reg.-Bl. S. 149) wurde vom Oberamt am 1. Juni 1907 mit Zustimmung des Amtsberr.-Aussschusses vom 9. Juli ds. Js. nachstehendes verfügt:

§ 1. Besonderer Raum.

Das Abfüllen von Bier zum Zweck des Verkaufs in Flaschen darf nur in einem besonderen, zu dieser Verrichtung bestimmten Raum geschehen.

Der Raum darf nicht zu Zwecken, die seiner Bestimmung widersprechen, insbesondere nicht als Wohn- oder Schlafzimmern oder als Küche benützt werden. Auch dürfen in demselben Gegenstände nicht gelagert werden, deren Lagerung eine Verunreinigung des Bieres im Gefolge haben kann.

§ 2. Beschaffenheit des Raumes.

Der Abfüllraum muß geräumig, hell, luftig oder leicht lästbar sein und darf nicht in der Nähe eines Abortes, einer Düngerstätte oder dergleichen liegen.

Der Boden muß zementiert oder mit anderem undurchlässigen Material gedeckt und so eingerichtet sein, daß Flüssigkeiten sich von selbst sammeln und geordnet abfließen.

Die Wände des Raumes müssen bis zur Höhe von 1 m vom Fußboden zementiert oder von solchem Material hergestellt sein, das, ohne Bestandteile abzugeben, abgewaschen werden kann.

§ 3. Wasser.

In dem Abfüllraum oder in dessen unmittelbarer Nähe muß frisches Wasser in genügender Menge stets vorhanden sein.

Wasser, dessen Beschaffenheit gesundheitspolizeilich zu beanstanden ist, darf zum Reinigen der Flaschen usw. keine Verwendung finden. Insbesondere ist es unstatthaft, zum Abfüllungsgeschäft nötige Flaschen oder Geräte mit Wasser aus Bächen, Teichen und dergl. zu reinigen.

§ 4. Abfüllgefäße.

Das Bier darf nur in Glasflaschen, nicht in Tontrübe (Selterswassertrübe) oder andere undurchsichtige Gefäße abgefüllt werden.

Flaschen, in welchen sich zuvor Petroleum oder andere stark riechende, ungenießbare oder giftige Flüssigkeiten befunden haben, ferner Flaschen, welche am Rande beschädigt oder zerplittert sind, dürfen zur Abfüllung von Bier nicht verwendet werden.

§ 5. Abfüllapparat.

Zum Abfüllen des Bieres in Flaschen muß ein besonderer Füllapparat (Siphonapparat, Patent Schlauch oder dergleichen) benützt werden.

Unterjagt ist insbesondere das Abfüllen mittelst Gummiröhren, die von dem Abfüllenden in den Mund genommen werden, um das Bier anzufangen.

Alle Verzimmungen und alle Verbindungsstücke an dem Abfüllapparat, sowie die Patentverschlüsse der Flaschen müssen den Vorschriften in den §§ 1, 2 und 3 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit klei- und zinfhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 273) entsprechen.

§ 6. Nötige Gerätschaften.

Als Gerätschaften zum Abfüllen müssen — abgesehen von dem eigentlichen Abfüllapparat — vorhanden sein:

eine Spülmaschine mit Bürsten zum Spülen der Flaschen oder ein Gefäß mit Porzellanschrotten; zwei Spülgefäße (Ständer oder dergl.) von genügender Größe; ist eine Spülmaschine vorhanden, so genügt ein Spülgefäß;

ein Gefäß, auf welchem die leeren gereinigten Flaschen zum Abtropfen aufgestellt werden können (Abtropfgefäß).

Diese Gerätschaften müssen in dem Abfüllraum ständig aufbewahrt und dürfen zu anderen Zwecken nicht verwendet werden.

§ 7. Reinhaltung des Abfüllraumes und der Gerätschaften.

Der Abfüllraum und die zum Betrieb des Flaschenbiergeschäfts nötigen Gerätschaften müssen stets rein gehalten werden. Insbesondere ist der Schlauch nach dem Abfüllen jeweils mit heißer Sodalösung zu reinigen.

Vor dem Einfüllen des Bieres müssen die Flaschen

gründlich mit heißem Wasser gereinigt werden und zwar mittelst der Spülmaschine oder mit Porzellanschrotten. Die Einfüllung des Biers darf erst nach Erkalten der Flaschen vorgenommen werden.

Der Gebrauch von Metallschrotten ist verboten.

Bei Wiederverwendung gebrauchter Flaschen mit Verschlußvorrichtungen sind die letzteren möglichst vor jeder neuen Flaschenfüllung von der Flasche zu entfernen und einer hinreichenden Desinfektion (durch Auskochen in Sodalösung oder dergl.) zu unterziehen; dabei sind die Gummiringe von den Porzellanschrotten zu entfernen.

Die Flaschen müssen vor dem Einfüllen auf das Abtropfgefäß gebracht und genügend lange Zeit dort belassen werden.

Gebrauchte Korkstopfen dürfen nicht wieder verwendet werden.

§ 8. Beschaffenheit des Bieres.

Trübes, schal gewordenes oder sonst verdorbenes Bier, insbesondere Tropf- und Reigbier, darf als Flaschenbier nicht abgegeben werden (vgl. auch die Bestimmungen des Reichsgesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879, Reichs-Gesetzbl. S. 145)

29. Juni 1887, Reg.-Bl. S. 276

§ 9. Personen, welche das Abfüllen besorgen.

Personen, welche an ansteckenden Krankheiten oder an Hautausschlägen leiden, dürfen beim Abfüllgeschäft (einschließlich der Reinigung der Flaschen und Gerätschaften) nicht mitwirken.

§ 10. Polizeiliche Prüfung.

Die zum Abfüllen benutzten Räume und Geräte sind den zuständigen Polizeibeamten, welche dieselben in Zwischenräumen auf ihre vorschriftsmäßige Beschaffenheit prüfen werden, auf Erfordern vorzuzeigen.

Vorstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift ist am 20. d. Mts. von der R. Regierung des Schwarzwaldkreises für vollziehbar erklärt worden und wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Schlichteisenämter wollen die Bierbrauereibesitzer, Wirte und Flaschenbierhändler in ihren Gemeinden auf vorstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift noch besonders hinweisen und die genaue Einhaltung derselben überwachen sowie die Polizeiorgane entsprechend instruieren.

Ueber den Vollzug ist im Schlichteisenamtsprotokoll Bermerk zu machen.
Nagold, den 22. Juli 1907.

R. Oberamt. Ritter.

Politische Uebersicht.

Während des Schulstreiks in der Provinz Posen waren bekanntlich in vielen Gemeinden die Schulhäuser erhöht worden, wovon auch die am Schulstreik nicht beteiligten Dorfsdörfer betroffen wurden. Nunmehr werden an letztere die Mehrbeträge zurückgezahlt.

Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen beschloß die Herstellung eines zweiten Stimpfuntunnels, der als Parallelstollen zu dem bereits bestehenden Tunnel angelegt werden soll.

Die Budgetkommission der französischen Deputiertenkammer bewilligte außerordentliche Kredite im Betrage von 5 Millionen Franc für neue Luftschiffe und Nitraillensen.

Im französischen Ministerrat wurde Manjan an Stelle von Carrant zum Unterstaatssekretär des Innern ernannt. General Lebou, Kommandant des 1. Korps, wurde zum Mitglied des Oberkriegsrats ernannt. An Stelle von Penbege, der zur Reserve übertritt, wurde Trémear, Kommandant des 6. Korps, zum Mitglied des Oberkriegsrats ernannt. An Stelle von Nagron, der auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt wurde, wurde Delacroix zum Vizepräsidenten des Oberkriegsrats ernannt. Durand, Kommandant der 4. Division, wurde mit der Führung des 1. Korps beauftragt.

Die amerikanische Votschaft in Konstantinopel, so verlanget, benützt die Gelegenheit des Bombenattentats, um ihre frühere Forderung, ein Stationschiff zu unterhalten, wieder zu erheben.

Die Haager Friedenskonferenz.

Haag, 20. Juli. In der heutigen Sitzung der Friedenskonferenz wurde zunächst über die an die Konferenz gelangten Adressen Bericht erstattet. Dann fand der Antrag betr. die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg mit den schon bekannten und von den Delegierten

Perleus und der Türkei gemachten erneuten Vorbehalten bezüglich des Emblems der Genfer Konvention einstimmig Annahme. Zum Schluß erinnerte der Präsident die Delegierten an die von ihnen eingegangene Verpflichtung, über die Beratungen Stillschweigen zu beobachten, weil sich die Delegation einer Großmacht über die Veröffentlichung von Urkunden der Konferenz in extenso beklagt hatte.

Parlamentarische Nachrichten.

Württembergischer Landtag.

r. Stuttgart, 20. Juli. Die Erste Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung vom Etat die Kap. 111 bis 114, 115 und 98 bis 107, genehmigte sämtliche Etatsartikel und trat größtenteils den Beschlüssen des anderen Hauses zu den vorliegenden Kapiteln bei. Beim Domänenetat wurde die Gleichstellung der Oberförster mit den Bezirksbeamten gefordert, sowie das Ersuchen an die Regierung gerichtet, die gesetzliche Ablösung der auf den Waldungen lastenden Holzberechtigungen in Erwägung zu ziehen. Finanzminister v. Jeyer sagte eine Besserstellung der Oberförster zu und führte aus, daß die Regierung schon mehrere Holzberechtigungen auf gütlichem Wege abgelöst habe. Es sei eine offene Frage, ob die jedenfalls sehr wünschenswerte Ablösung auf gütlichem oder gesetzlichem Wege erfolgen soll. Bezüglich der Neubearbeitung der Oberamtsbeschreibungen wurde gewünscht, daß die Bücher nicht zu umfangreich würden und eine genügend hohe Auflage gedruckt wird. Beim Kap. 107 wurde beschlossen, entgegen dem Beschluß der zweiten Kammer, die geforderten 8 neuen Hauptfeuerwallerstellen nicht zu bewilligen, dagegen statt der geforderten 66 Stellen 74 Stellen von Finanzamtämtern einzusetzen. Bei Kap. 115 (Berg- und Hüttenwerke) wurde dem Antrage des anderen Hauses, die Regierung zu ersuchen, eine mit der Fortführung der Betriebe im bisherigen Umfang vereinbarte mögliche Herabsetzung der Arbeitszeiten und Erhöhung der Löhne in die Wege zu leiten, nicht beigetreten. Die nächste Sitzung findet Montag den 22. Juli nachmittags 4 Uhr statt, mit der Tagesordnung: Kultusetat und Kap. 16—19 des Etats des Ministeriums des Auswärtigen.

r. Stuttgart, 20. Juli. Die Zweite Kammer hat heute zunächst Anträge der Finanzkommission zum Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen einiger Schulgesetze beraten und hieran im wesentlichen nur eine allgemeine Beratung geknüpft, in der namentlich zwei Fragen im Vordergrund der Besprechungen standen, einmal die Aufnahme der Lehrer unter die Staatsbeamten im Sinne des Beamtengesetzes, sodann die eines Verbots der Annahme von Geschenken durch die Lehrer. Die erste Frage wurde von den Rednern der Volkspartei, der Sozialdemokratie und der deutschen Partei bejaht, während sich der Bauernbund der Abstimmung enthielt, das Zentrum jedoch auf einen ablehnenden Standpunkt sich stellte. Was die Frage der Geschenkannahme betrifft, so wurde ein Antrag des Zentrums auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, der dieses Verbot der Geschenkannahme ausspricht, mit 42 gegen 19 Stimmen des Zentrums bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Minister v. Fleischhauer hatte sich mit einem Verbot der Geschenkannahme einverstanden erklärt und weiterhin dargelegt, daß die in einer Resolution beantragte Aufnahme der Lehrer in das Beamtengesetz eine Gefühlsfrage sei hinsichtlich der den Lehrern entgehenden Vorteile. Der Minister hat schließlich um Annahme des Entwurfs zur Besserstellung des Lehrerstandes und zur Erfüllung ihrer schönen Aufgabe. Das Haus nahm den Entwurf mit sämtlichen 77 abgegebenen Stimmen an. In der nun fortgesetzten Beratung des Postetats stand folgender von den Abg. Hieber, Liesching, Kiene und Kraut gestellter Antrag bezüglich der Frage der Portofrage im Orts- und Nachbarverkehr zur Debatte: 1. die R. Staatsregierung wolle vor dem 1. April 1908 keine Änderung der Portotariffage im Orts- und Nachbarortverkehr vornehmen; 2. die R. Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß eine Erhöhung des Portofages für Postkarten unvermeidlich ist, für Postkarten im Orts- und Nachbarortverkehr den Portofag nicht von 5, sondern höchstens von 3 g ins Auge zu fassen und im Benehmen mit der Reichspostverwaltung auf Beseitigung einiger weiterer Uebenheiten bei der Tarifierung von Druckfachen, Geschäftspapieren und Warenproben hinzuwirken. Im Laufe der Debatte fand dieser Antrag nur von sozialdemokratischer Seite Widerstand. Dr. Bindermann (Soz.) trat nämlich für die Beibehaltung der jetzigen Höhe ein. Seine Fraktion wolle die Tarifierhöhung allerdings nicht für alle Zeiten verhindern, aber jetzt sei eine solche Tarifierhöhung nicht nötig. Ministerpräsident von Weizsäcker betonte, daß es sich nicht um eine politische,



sondern um eine finanzielle Frage handle. Den Ausgleichsbeitrag würde Württemberg an das Reich doch zu zahlen haben, auch wenn es die Erhöhung der Portofähigkeit nicht vornähme; für den Mehrbetrag müßten dann die württ. Steuernzahler aufkommen. Die Portoverteuerung sei leicht zu tragen. Das Reich werde seine Taxen nicht rückwärts revidieren. Die realen Interessen des Landes müßten gewahrt werden. Der Antrag Lindemann wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokratie abgelehnt und hierauf der oben erwähnte Antrag angenommen.

r. Stuttgart, 20. Juli. Die Finanzkommission der II. Kammer hat in der heutigen Morgen Sitzung die Kap. 3 bis einschließlich 8 des Etats beraten und mit einer Ausnahme (Zins aus Schatzanweisungen) den vorgeschlagenen Etatsätzen zugestimmt. Bei Kap. 5 wurde über den Stand der Frage des Hoftheaterbaues Auskunft erteilt und erteilt.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magd., 23. Juli.

Mondfinsternis. Am Morgen des 25. Juli wird eine teilweise Mondfinsternis eintreten, deren Anfang bei uns wahrgenommen werden kann.

Gestern nachmittag um 1 Uhr ist im Sägmühlegebäude des Schulheisen und Sägewerksbesitzer Friedrich Erhard in Czuzal ein Brand ausgebrochen, dem das ganze zweistöckige Gebäude samt Maschinenhaus, sowie ein Trockenschuppen zum Opfer fielen. Der Schaden an Gebäuden und Maschinen beläuft sich auf ca. 36 000 M. und auch der Mobiliar Schaden ist beträchtlich. Der Abgebrannte, welcher sich während des Brandes Geschäftshalber in Baden befand, ist versichert. Das Feuer soll durch Warmlaufen der Schwärzemaschine entstanden sein.

Eine Neuerung am Telephon. Im Fernsprecherverkehr kommt es mitunter vor, daß der angerufene Teilnehmer nicht an den Apparat kommt, weil er das Glockenzeichen nicht hört, obwohl er sich in der Wohnung befindet. Zufällig ist er nicht in dem Zimmer, wo der Becker anschlägt, oder er überhört das Signal infolge von anderen Geräuschen usw. Aus diesem Grunde kommen manchmal Gespräche nicht zustande, obwohl vom Amt aus zwei- bis dreimal angerufen wird. Diesem Uebelstande abzuwehren, ist eine Verbesserung bestimmt, die gegenwärtig erprobt wird. Es werden nämlich Versuche damit gemacht, die verlangten Teilnehmer vom Amt aus solange anzurufen zu lassen, bis sie sich melden. Dieser Dauerruf erfolgt natürlich automatisch, nachdem er einmal vom Amt eingeleitet ist. Der Becker schlägt jedoch bei den Sprechstellen nicht etwa dauernd an, jeder Anruf dauert vielmehr nur eine Sekunde und wiederholt sich alle zehn Sekunden. Die Schaltung beim Amt ist so eingerichtet, daß das Überwachungsklämpchen während der Rufstromsendung erlischt, sonst aber leuchtet, bis der angerufene Teilnehmer sich meldet. Man darf gespannt sein, ob diese Versuche sich bewähren werden, insbesondere, wie sich das Publikum zu der Neuerung stellen wird. Für jemanden, der sich absichtlich am Apparat nicht melden will, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus andern Gründen, dürfte das fortwährende Klingeln gerade kein Vergnügen sein.

r. Herrenberg, 22. Juli. Der Praktikant eines Zahnarztes, welcher seinem Chef Instrumente und Borräte stahl, daß er selbst ein Atelier hätte einrichten können, wurde verhaftet.

r. Bendorf i. Gau, 22. Juli. Der dem Trunke ergebene und verschuldete Bauer K. machte seinem Leben dadurch ein Ende, daß er sich auf der Bühne erhängte.

Vom Oberamt Herrenberg. (Korr.) Da sich nun warme Tage eingestellt haben, ist die Gefahr des Schwarzwerdens unserer Dampfanlagen vorerst beseitigt und dürfen wir noch voraussichtlich einem befriedigenden Ertrag entgegensehen. Mit der Getreideernte wird man kaum vor August beginnen können.

Bad Teinach, 22. Juli. Wie alljährlich wird nächsten Donnerstag den 25. d. hier das Jakobifest (Hahnentanz) abgehalten werden. In dem richtigen Gefühl, daß solche alterwürdige Volksbräute zu erhalten seien, haben sich die Gemeinde Teinach, der dortige Schwarzwaldbezirksverein und der Verschönerungsverein, sowie der Verein zur Erhaltung der Volkstrachten in Schwaben mit Badbesitzer Voghardt zusammen getan, um wie im vorigen Jahre das Fest in würdiger Weise feiern zu können. Der Festzug wird sich 3 Uhr nachmittags vom Rathaus durch die Straßen des Orts bewegen und dann zum Hahnentanz aufstellen, dem noch andere Belustigungen folgen werden. Paare in Volkstrachten, die an dem Festzuge teilnehmen wollen, sind herzlich willkommen. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Also in hellem Haufen am 25. Juli nach Teinach. (Siehe Anzeige.)

Stuttgart, 20. Juli. Gestern abend ist hier im Alter von 71 Jahren Generalmajor z. D. Theodor von Sprösser nach kurzer Krankheit gestorben.

r. Stuttgart, 22. Juli. Von dem schönen Werke über Herzog Karl Eugen, welches der württ. Geschichts- und Altertumsverein herausgibt, ist jetzt Heft 9 erschienen, in welchem von Oberleutnant Hauber die hohe Karlschule als Beitrag zur Geschichte des Schulwesens zu des Herzogs Zeiten geschildert wird.

r. Gsch, 22. Juli. Das hiesige Bahnhofgebäude wird baulichen Veränderungen und Erweiterungen unterzogen, welche 12-13 000 M. Aufwand bedingen werden.

r. Waldhausen O. A. Geislingen, 20. Juli. Letzte Freitag wurde die erste von den 3 in Schalkstetten ausgebrochenen Kühen angeschossen; sie verschwand spurlos in den angrenzenden Wäldern und ist wahrscheinlich im Dickicht verendet. Die zweite wurde oberhalb der Jägerhütte an der Steige am Montag von einem Fortwärt zur Strecke gebracht. Die dritte Kuh wurde am gleichen Tage abends auf hiesiger Markung von Fleischermesser Lohmann hier entdeckt und von demselben mit Hilfe von 2 weiteren Personen mit Gift in Banteons Viehgarten befördert.

r. Ulm, 22. Juli. Die im Hohenshausen-Städte-Gau vereinigten Turnvereine, die etwa 3000 Mitglieder und einige 100 Jüglinge umschließen, hielten gestern ihr 16. Gaudiumfest ab. Etwa zwei Duzend Vereine hatten sich hierzu in der reich besagten Stadt eingefunden. Den Vormittag füllte das Wettturnen, den Nachmittag der Festzug und das Schantieren aus. Letzteres wurde mit einer Ansprache des Vorstandes vom Ulmer Turnerbund, Oberamtssekretär Ziegler, eingeleitet, worauf Gemeinderat Hornung die Gäste namens der Stadt begrüßte. Abends fand die Verteilung der Ehrenlaubkränze und Diplome an die Sieger statt.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Juli. Die Vorlage über die Vereinfachung des amtsgerichtlichen Verfahrens ist jetzt den Einzelregierungen zu Begutachtung zugegangen.

Berlin, 19. Juli. Die Polizei glaubt dem Raubmörder der Aufwartefrau Platt auf der Spur zu sein. Mehrere Zeugen wollen in dem jungen Manne, der die Frau Platt in die Wohnung begleitete, den früheren Hausdiener eines Varietés erkannt haben, dessen Aufenthalt aber noch nicht ermittelt worden sei.

Sigmaringen, 20. Juli. In dem Walzwerk des fürstlich hohenzollernschen Hüttenwerkes Lauchertal wurde der Arbeiter Rothenhäuser, ein Familienvater von 6 Kindern, während des Walzens von glühenden Eisenmassen so verbrannt, daß er nach kurzer Zeit starb.

Karlruhe, 21. Juli. Sicherem Vernehmen nach ist der im Prozeß Hau viel genannte Diener Wieland ermittelt.

München, 20. Juli. Den Morgenblättern zufolge füllte die 7jährige Tochter einer Hausbesitzerin eine Radfahrlaterne mit Petroleum und zündete sie an. Infolge der Explosion gerieten die Kleider des Mädchens in Brand und nach kurzer Zeit war es völlig verbrannt.

Gerichtssaal.

Mordprozeß Hau.

Karlruhe, 20. Juli. Aus der gestrigen Abend-Sitzung sind die Gutachten von Dr. Kreiser-Karlruhe und Dr. Battelhuber zu erwähnen, die beide übereinstimmend bekundeten, daß sie keine Bährnehmung gemacht haben, die bei dem Angeklagten während seines Aufenthaltes in Baden freie Willensstimmung ausgeschlossen hätte.

Vormittags-Sitzung. Aus der heutigen Vormittags-Verhandlung ist von wirklich aktuellem Interesse nur die Vernehmung des Zeugen Lent, Referendar a. D. und zur Zeit Kunstschüler in Karlruhe. Der Zeuge war mit dem Angeklagten längere Zeit in Untersuchungshaft zusammengebracht und hatte, wie er heute ausfragte, das Gefühl, als solle er den Hau anhören. Lent erklärt nun, daß sich dieser Verdacht noch verdichtete, als ihm ein Kriminalschutzmann ein Schreiben des Staatsanwalts übergab, das die Weisung enthielt, ihn (Lent) darüber zu vernehmen, was er über Hau mitteilen könne und ob er Hau mehrmals gezeichnet habe. Lent gibt an: „Ich weigere mich, Angaben zu machen, und war entschlossen, von dem, was Hau mir erzählte, nichts anzufügen. Auch hier in diesem Saal werde ich nichts mitteilen.“ Lent teilte dem Gericht noch mit, daß er gestern nacht Frä. Olga Rolitor brieflich um eine Zusammenkunft gebeten habe, um ihr für sie und den Angeklagten wichtige Dinge mitzuteilen. Frä. Olga Rolitor habe dieses Ansinnen jedoch abgelehnt und ihm durch ihren Bruder, Oberleutnant Rolitor, eine verneinende Antwort zukommen lassen. Lent hat nun dem Herrn Oberleutnant zu verstehen gegeben, daß es sich um die Interessen seiner Schwester und des Hau handle. Oberleutnant Rolitor erklärte darauf, er kenne keine Interessen des Hau. „Wenn ich“, so fuhr der Zeuge Lent in seiner heutigen Aussage fort, „die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten hätte, stünde ich nicht hier. Im übrigen verweigere ich jede Auskunft, auch dann, wenn Zeugniszwanghaft gegen mich verhängt wird.“ Auf dieser Weigerung verharrete Lent und betonte nochmals, daß sein Brief an Frä. Rolitor durchaus ehrlichen und anständigen Motiven entspringen sei. Verteidiger Dr. Diez stellte darauf den Antrag, den Zeugen Lent zur Aussage zu zwingen, worauf der Vorsitzende den Einwand erhob, daß es doch sonst nicht Wunsch der Verteidigung sei, das Zeugniszwangsverfahren anzuwenden. Auf weiteres Drängen beschränkt sich der Zeuge Lent darauf, zu erklären, daß ihm Hau über die Tat selbst Mitteilungen nicht gemacht habe.

Karlruhe, 20. Juli. Je näher die Entscheidung über das Schicksal des Angeklagten rückt, umso leidenschaftlicher wird die Erregung der Karlruher Bevölkerung. Frä. Olga Rolitor muß zu ihrem Hotel einen geschlossenen Wagen benützen und von Kriminalbeamten begleitet werden, da sie von der Menge belästigt wird.

Nachmittags-Sitzung. Nach der Aufnahme der Verhandlung wird nachmittags nochmals der Zeuge Lent vorgelesen. Der Zeuge und der Angeklagte haben damals in der Untersuchungshaft die Tat vom rein juristischen Standpunkt aus betrachtet. In seiner damaligen Not habe der Angeklagte sich förmlich an ihn angeklammert. Er

lehne unter allen Umständen ab, von seiner Schweigepflicht vom Angeklagten entbunden zu werden. Ebenso lehnt es der Angeklagte ab. Der Zeuge tut es deshalb, weil er sich dem Angeklagten gegenüber verpflichtet fühlt, zu schweigen und weil er auf Grund seiner Mitteilungen durch Verbindung mit den Aussagen der übrigen Zeugen in der Verhandlung der Ueberzeugung ist, daß der Angeklagte nicht der Täter sei.

Staatsanwalt Dr. Bleicher gibt nun anheim, gegen den Zeugen im Sinne des § 69 der Strafprozeßordnung vorzugehen und zunächst nach dem Absatz 11 gegen ihn eine Geldstrafe festzusetzen, dann aber auch den Absatz 2, die Zeugniszwanghaft, in Anwendung zu bringen. Der Zeuge hat sich selbst wichtig gemacht, hat sich selbst dem Gericht gestellt und muß nun die Konsequenzen tragen. Dr. Diez: Der Zeuge Lent habe über seine Zeugnispflicht vor einiger Zeit den Rechtsanwalt Bögele konsultiert und dieser hat sich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache für verpflichtet gehalten, ihm darüber Mitteilung zu machen. Er habe dann selbstverständlich sofort diesen Zeugen laden lassen. Im übrigen beantragt er, da das Leben seines Klienten davon abhängt, sofort Absatz 1 und 2 des § 69 der Strafprozeßordnung gegen den Zeugen mit aller Schärfe zur Anwendung zu bringen. Der Angeklagte bemerkt, daß er zu dieser Angelegenheit nichts zu bemerken habe. Bevor das Gericht über die gestellten Anträge beschließt, wird zunächst Kriminalschutzmann Vochtmper vernommen. Er sagte, er habe dem Zeugen Lent gesagt, daß er in Zeugniszwanghaft genommen werden könne. Er erwiderte aber, daß er keine Mitteilungen machen würde. Der Zeuge Lent hat über alles Wichtige, was er wußte, auszusagen sich geweigert. Er hatte den Eindruck, daß Lent vollständig normal sei, daß er tatsächlich etwas wußte und dies zurückhält. Die Beschlussfassung über die Anträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers auf Einleitung eines Zeugniszwangsverfahrens gegen den Zeugen Lent wird einstweilen ausgesetzt. Der als Sachverständige geladene Telegraphenmeister des Baden-Badener Postamts erklärt auf die Frage des Verteidigers, ob es möglich sei, wenn jemand zum erstenmal die Stimme eines Bekannten durch das Telephon hört, wie das Dienstmädchen in der Villa Rolitor die Stimme des Herrn Hau erkannt haben will, dann man diese Stimme sofort erkenne: „das sei kaum möglich.“ Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung über den Antrag zurück, den Zeugen Lent wegen Zeugnisverweigerung in Strafe zu nehmen.

Nach halbständiger Beratung kehrt der Vorsitzende in den Saal zurück und erklärt: „Der Gerichtshof hat beschlossen, gegen den Zeugen Max Lent, Kunstschüler in Karlruhe, weil er auf die an ihn gestellte Frage, welche Mitteilungen ihm der Angeklagte über seine Rückkehr nach dem Kontinent gemacht habe, ohne gesetzlichen Grund die Antwort verweigert habe, auf Grund des § 69 Absatz 1 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von 30 M. und für den Fall der Nichtbeitreibung drei Tage Haft zu verhängen, außerdem die Kosten zu übertragen, die durch seine Verweigerung veranlaßt werden. Der Zeuge Lent weigert sich hierauf, etwas auszusagen. Der Vorsitzende erklärt, er habe bereits mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Zeugen von schärferen Mitteln Abstand genommen. Zeuge Lent erklärt: Er würde auch dann, wenn er verhaftet werden sollte, nichts ansagen.“

Unter großer Spannung des überfüllten Saales erhebt sich nunmehr der Angeklagte Hau und sagt mit fester Stimme, die Arme übereinander geschlagen: „Ja bin bereit, diese Erklärung abzugeben. (Große anhaltende Bewegung.) Ich will erklären, weshalb ich damals nach dem Kontinent zurückgekehrt bin, weshalb ich nach Baden-Baden gefahren bin, was ich dort getan habe. Ich bin nach dem Kontinent zurückgekehrt, um vor der Abreise nach Amerika noch einmal meine Schwägerin Olga zu sehen. Er hatte seiner Frau nichts davon gesagt, weil er von damals in Paris gemerkt hatte, daß seine Frau eifersüchtig sei. Er fühlte sich schuldig, während seine Schwägerin Olga nichts davon wußte. Er ließ sich deshalb in London Berricks und Bart machen, um nicht erkannt zu werden. Er könne nur wiederholen, daß er nicht wünschte, gesehen zu werden. Er wollte seine Schwägerin nur sehen und sprechen. Als er bemerkte, daß sie mit ihrer Mutter die Kaiser Wilhelmstraße hinunter zur Post ging, sagte er sich, daß, wenn sie dort hinfamen, sie erfahren würden, daß der telephonische Anruf falsch war. Er nahm an, daß sofort Nachforschungen nach dem Telephonierenden gemacht würden. Aus diesem Grunde eilte er so schnell als möglich den Berg hinunter, um mit der Bahn fortzufahren. Unten auf der Lichtentaler Allee fand er die Prosche des Kutschers, der als Zeuge geladen war, ihn aber nicht erkannt hatte. Er fuhr mit dieser zur Bahn. Vorsitzender: Wer war es, der den Schuß abgab? Angeklagter: Das weiß ich nicht. Vorsitzender: Haben Sie den Schuß nicht gehört? Angeklagter: Ich habe nichts gehört. Auf weiteres Befragen erklärt Hau, er habe gewußt, daß seine Verleumdung zu auffällig war, er habe damals in seiner Aufregung keine ruhige Erwägung gehabt und die Leute, die sich nach ihm umfahen, machten ihn noch viel erregter. Als es ihm nicht geglückt war, seine Schwägerin Olga am Abend zu sprechen und er wieder zum Bahnhof zurückkehrte, hatte er sich im Zug gesagt: es ist wahrscheinlich nicht das Schlimmste, daß ich mein Vorhaben nicht ausführen konnte. Ueber den Mord kann er (Hau) unmöglich eine Aufklärung geben, er kann nichts darüber sagen, auf wen sich sein Verdacht lenkt. Er gab zu, daß ihn alles schwer belaste. Er habe nunmehr dem Gericht klaren Wein eingeschenkt und gesagt, was er zu sagen habe.“

Hierauf gibt der Verteidiger Dr. Diez eine Erklärung

ab: Was der Angeklagte heute gesagt hat, ist mir bis zu diesem Moment unbekannt gewesen. Der Angeklagte sagte zu mir: Galt Sie mich für schuldig, gut, so richten Sie Ihre Verteidigung danach ein, aber der Täter bin ich nicht gewesen. Ich habe auf ihn eingeredet, daß es ganz verkehrt sei, jetzt ein Familienmitglied zu schonen, sein Stopp fände auf dem Spiel. Das ist jedoch fest geblieben, und hat nichts gesagt.

Nachdem noch die Sachverständigen Hans als völlig zurechnungsfähig erklärt hatten, wurde die Verhandlung auf Montag vertagt.

Ausland.

Zürich, 22. Juli. Die kürzlich geschiedene **Fran Wölfling**, die bisherige Gattin des früheren österreichischen Erzherzogs Leopold Salvator, ist plötzlich auf geheimnisvolle Weise verschwunden.

Brüssel, 20. Juli. Der Streit im Hafen von Antwerpen, der abzuflauen schien, hat wieder neu eingesetzt. Etwa 100 Docks an Bord der „Remimée“ der Red-Star-Line nach Boston verließen die Arbeit. Der Dampfer „Jupiter“ engagierte 50 polnische Auswanderer als Ersatz. Auf dem Dampfer „Baderland“ nach New York ist ebenfalls der Streit ausgebrochen. Alle Eingänge des Rheintals sind polizeilich bewacht.

Brüssel, 16. Juli. Der deutschen Kolonie in Lüttich ist es gelungen, eine deutsche Schule ins Leben zu rufen, deren Lehrplan die Abfolierung für Deutschland die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst gibt und für Belgien dem Atheneum gleich steht. Als Direktor wurde Herr Hans Amrhein aus Halle a. S. gewonnen, der lange Direktor der deutschen Schule in Hoboken (Antwerpen) und in Galay (Kolumbien) gewesen ist.

In fünf Minuten zum Tode verurteilt. Der Rekord einer Schwurgerichtsverhandlung dürfte wohl in Liverpool erreicht worden sein. Ein gewisser Charles Patterson war angeklagt, Frau William Jane Charlton in Manchester vorsätzlich ermordet zu haben. Die Vernehmung des Angeklagten, der sofort seine Schuld eingestand, machte ein Plaidoyer überflüssig, und nachdem der Arzt den Angeklagten für geistig normal erklärt hatte, sprach die Jury ohne weitere Beratung das „Schuldig“ aus, worauf Patterson zum Tode durch den Strang verurteilt wurde. Die ganze Verhandlung hatte genau 5 Minuten gedauert.

Lissabon, 22. Juli. Der portugiesische Aeronaut Antonio Bernades erwarb kürzlich ein leibbares Luftschiff. Bei Beginn der Versuchsfahrt wurde nun Bernades und drei seiner Gehilfen durch eine Wasserstoffgas-Explosion schwer verwundet. Zwei der letzteren sind bereits ihren Wunden erlegen.

Teheran, 21. Juli. Das Parlament genehmigte gestern die Konzession für die Errichtung einer deutschen Bank mit einem Kapital von 200 000 Pfd. Sterling für die Dauer von dreißig Jahren.

Konstantinopel, 22. Juli. Türkische Truppen erfochten in Makedonien einen großen Sieg gegen Aufständische, von denen 78 getötet wurden.

Tanger, 20. Juli. Aus guter Quelle verlautet, daß Raifuli Prochant, Munition und Gewehre erhielt und daß die Regierung nicht imstande zu sein scheint, dies zu verhindern.

Aus **Schanghai** wird berichtet: Der seit 3 Wochen andauernde Regen und die herrschende Kühle bedrohen die Reisente in Mittel- und Südchina schwer. Die Reispreise sind bedeutend höher als im Vorjahr. In Anbetracht der letzten Hungersnot befehlt eine revolutionäre-anarchistische Strömung und eine Spannung zwischen den Mandchus und Chinesen. Die Lage ist ernst.

Tokio, 20. Juli. Eine Depesche aus Seoul meldet, daß dort eine wütende tausendköpfige Volksmenge die Wohnung des Premierministers, der sich gerade im kaiserlichen Palast befand, angriff und verbrannte.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Wochenbericht der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung in Stuttgart.

Kaufgegeben am 20. Juli 1907.

Diese Woche sind eingegangen:

Angebote in Stachelbeeren aus Stuttgart, Lauffen a. N., Blaubeeren, Böblingen, Zellmann, in Johannisbeeren aus Ulm, Blaubeeren, Lauffen a. N., Stuttgart, Böblingen, Waiblingen, Tett, Wang, in Himbeeren aus Rotenberg, in Rössen aus Rotenberg, Nachfragen in Stachel- und Johannisbeeren aus Klein-Böblingen, in Preiselbeeren aus Freudenstadt, Klein-Böblingen, in Heidelbeeren aus Hofsteden, in Jagdbetten aus Ötlingen, in Stein-

obst aus Bruchsal, Freudenstadt, Klein-Böblingen, in Kepseln aus Württemberg.

Die Vermittlung geschieht kostenlos. Vorschriften und Formulare sind sofort und franco erhältlich.

Stuttgart, 20. Juli. (Wochenmarkt.) Der Lebensmittelmarkt steht gegenwärtig auf der Höhe des sommerlichen Reichtums. Auch der heutige Markt bot wieder eine reiche Fülle der verschiedensten landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Auf dem Großmarkt waren hauptsächlich Stachelbeeren und Johannisbeeren zugeführt, für letztere verlangte man 8-10 $\frac{1}{2}$ für letztere 12-14 $\frac{1}{2}$ per Pfd., Himbeeren kosteten 25-30 $\frac{1}{2}$, Heidelbeeren 14-16 $\frac{1}{2}$, Preiselbeeren 40-45 $\frac{1}{2}$, Nüssen kosteten bei reicher Zufuhr 10-14 $\frac{1}{2}$ das Pfd., kleine Einmachgurken 40-50 $\frac{1}{2}$ per 100 St., größere 3, 2 und 8 $\frac{1}{2}$ per St. Auf dem Kleinmarkt war Obst durchschnittlich um 8-10 $\frac{1}{2}$ teurer. Angebote wurden schöne Tafeläpfel zu 40 $\frac{1}{2}$ das Pfd., auf dem Wildbret- und Geflügelmarkt gab Hirschkegel und Rehschwein, sowie Gänse zu den alten Preisen. Der Seefischmarkt verzeichnete Schellfische zu 35-40 $\frac{1}{2}$, Seeaal zu 25 $\frac{1}{2}$, Seelachs zu 30 $\frac{1}{2}$, Raronadensisch zu 40 $\frac{1}{2}$, Merlan zu 25 $\frac{1}{2}$ per Hund.

Ötlingen, 20. Juli. Die Stachelbeer- und Johannisbeereente ist in vollem Gange. Das Ergebnis ist qualitativ ein sehr gutes, bei den Johannisbeeren steht dagegen das Ergebnis um ein beträchtliches gegen das Vorjahr zurück. Angeföhrt der überaus schlechten Obstausichten bildet der Export einen willkommenen Ersatz zur Bereitung von Getränken mit Zusatz von Zucker und Wasser. Die Preise sind deshalb auch ziemlich hoch und bewegen sich bei Stachelbeeren im Großverkauf zwischen 10-12 $\frac{1}{2}$ und im Detailhandel bis zu 15 $\frac{1}{2}$, bei den Johannisbeeren im Groß 12-15 $\frac{1}{2}$ und im Kleinverkauf bis zu 16 $\frac{1}{2}$ je per Hund. Bei letzteren war heute auf dem Markt die Nachfrage sehr stark und konnte deshalb vielfach nicht gedeckt werden.

Tübingen, 19. Juli. Fruchtfrühjahr. Dinkel alt 5387 Rilo um 17.20, 17.07, 17. - Summe 911.09, 21 $\frac{1}{2}$ auf, Haber alt 3875 Rilo um 21. - 20.92, 20.90, Summe 706.18 $\frac{1}{2}$, auf 6 $\frac{1}{2}$, Gerste 708 Rilo um 20.40, 19.42, 19. - Summe 186.58 $\frac{1}{2}$, 5 $\frac{1}{2}$ auf, Weizen 423 Rilo um 23.20 Summe 98.13 $\frac{1}{2}$.

Neuenbürg, 20. Juli. Dem heutigen Schweinemarkt zugeführt 51 Stück Milchschweine wurden zu 18-27 $\frac{1}{2}$ das Paar verkauft. Handel lebhaft.

Vom Fränkischen, 22. Juli. (Viehmarkt.) Mit Schluß der vergangenen Woche, sind fette Schweine im Preise erheblich gestiegen. Auf den Stationen der Landverbahn, wurden mehrere Waggons zu den Preisen zwischen 45-48 $\frac{1}{2}$ per Hund Lebendgewicht verladen.

Auswärtige Todesfälle.

Karl Graf, Feilenhauermeister und Gemeinderat 49 J., Freudenstadt.

Witterungsvorhersage. Mittwoch den 24. Juli. Zunächst noch vorwiegend heiter, trocken und warm.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

A. Amtsgericht Nagold. Genossenschaftsregister

Im wurde eingetragen:

am 29. Mai 1907

bei der **Spar- und Vorschußbank Gaiterbach G. m. u. H.**
In der Generalversammlung vom 12. Mai 1907 wurde an Stelle des verst. Vorsitzenden des Vorstandes Jakob Knorr, Stadtsiegler als Vorsitzender des Vorstandes gewählt:
Georg Biegler, Geschäftsführer.
Bei der **Werk- und Rohstoffgenossenschaft Gaiterbach, G. m. u. H.**
In der Generalversammlung vom 18. Mai 1907 wurde an Stelle des verst. Direktors Jakob Knorr, Stadtsiegler als Direktor gewählt:
Karl Raupp, Schreinermeister.
Am 17. Juli 1907
bei der **Gerbergenossenschaft Altensteig, G. m. u. H.**
In der Generalversammlung vom 23. Juni 1907 haben die Genossen folgende Abänderungen des Statuts beschlossen:
Bei § 30 wird im 4. Absatz eingeschaltet:
Die Beteiligung auf mehrere Geschäftsanteile ist zulässig, mehr als 5 Geschäftsanteile sind jedoch nicht gestattet.
§ 43 Schlusssatz: Einladungen zur Generalversammlung können auch durch Zirkulare erfolgen.
Den 18. Juli 1907.

Amtsrichter Schmid.

A. Amtsgericht Nagold. Handelsregister

Im wurde heute eingetragen:

A. im Register für Gesellschaftsfirmen:
Bei der Firma **Knoll und Pregelzer** Hauptniederlassung in Pforzheim
Zweigniederlassung in Nagold.
Die Firma ist als Zweigniederlassung in Nagold erloschen.
B. im Register für Einzelfirmen.
Bei der Firma
Wilhelm Dengler, Mechaniker in Ebhausen:
Jetziger Inhaber **Wilhelm Weimer, Mechaniker in Ebhausen:**
Die bisherige Inhaberin Christiane Dengler hat das Geschäft an den neuen Inhaber abgegeben und in die Fortführung der alten Firma eingewilligt.
Den 17. Juli 1907.

Amtsrichter Schmid.

A. Amtsgericht Nagold.

Durch Beschluß vom 22. Juli 1907 ist das Konkursverfahren über das Vermögen des **Jacob Harr, Küfers von Nagold,** nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung **aufgehoben** worden.
Den 22. Juli 1907.
Amtsgerichtsekretär:
Schaufler.
Nagold.

Fahrnisverkauf.

Aus der Nachlasssache des verst. **Adolf Strähle, Schreinermeister,** kommt am **Donnerstag, den 25. Juli** (Jakobifeiertag), von **nachmittags 2 Uhr ab** gegen sofortige Barzahlung zum Verkauf:
1 Hobelbank, 1 vollständig. Schreinerhandwerkzeug, 1 halbfertiger Sekretär, 2 Waschlommoden, Werkholz, 1 kleine Obpresse, Faß- und Bandgeschir, sonstiger Hausrat.
Geschwister Strähle.

Anlehensgesuche.

gegen durchweg **doppelte Hypothekensicherheit** (Gebäude und Güter) suchen wir per sofort und länger **4 1/2%**
M. 650, 1000, 6500, M. 8000, 10 000, 12 000.
Ankl. Schatzungsurkunden stehen zu Diensten.
Kostenfreie, fachm. und gewissenhafte Abwicklung
Fr. Glück & Cie.
Stuttgart Lindenstr. 9.

Mietverträge sind vorrätig bei **G. W. Zaiser.**

Ipselshausen. Gebäude-Verkauf.

In dem Konkurs über das Vermögen des verst. **Johannes Mitterer, Bauern Eheleute hier,** kommt am **Donnerstag, den 25. Juli 1907, nachmittags 3 Uhr,** auf dem Rathaus in Ipselshausen zum erstmaligen öffentlichen Verkauf:
Geb. Nr. 13 - 1 a 38 qm Wohnhaus mit Anbau, Scheuer und Hofraum, unten im Dorf, gemeinderätlich angeschlagen zu 3600 $\frac{1}{2}$ bis jetzt angekauft zu 3010 $\frac{1}{2}$
Nagold, den 22. Juli 1907.
Konkursverwalter:
Bezirksnotar Velschlaeger.

Die Stadt-Gemeinde Nagold verkauft

Brennholz und Klein-Ruhholz am Freitag den 26. Juli

und zwar im Distrikt Mittlerbergle Abteilungen Bühlkopf und Kenderle, Distrikt Bühl Abt. Wäble und Stadtdorf sowie im Distrikt Starend:
1) Radelholz- und etwas eigenes Stockholz im Boden zur Aufbereitung durch die Käufer: 30 Lose.
2) Radelreis: 5 Haufen, teilweise zu Bohnen- und Rammsteden brauchbar;
3) rottannene Bauhingen: 3 Stück ca 6 m lang.
Zusammenkunft **morgens 8 Uhr** für alle Kaufs Liebhaber auf der Nagold-Röhlinger Straße bei der sogenannten „Bettler Tanne“

Pfrendorf. Fahrnisversteigerung.

Am **Donnerstag den 25. Juli** (Jakobifeiertag) **nachmittags von 1 Uhr an** kommen aus der Nachlasssache des verst. **Johann Georg Brenner, gew. Maurer** von hier gegen bare Bezahlung zum Verkauf:
circa 50 Ztr. Heu, 1 Kuh 40 Wochen, 1 Kalbin 33 Wochen trüchtig, ferner 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Mäulensäß, 1 Füttererschneidmaschine, 1 Maurerhandwerkzeug, 2 Kuhgeschirre u. sonstiger allgemeiner Hausrat wozu Liebhaber eingeladen werden.
Waisengericht: Weimer.

Billig und gesund ist der bewährte **Haustrunk** 1 Liter = 5-6 $\frac{1}{2}$

Dr. Schweitzer's Kunstmostsubstanzen
1 Bl. Extrakt für 100 Liter $\frac{1}{2}$ - Rein Kalkwasser! Verbrauche nur aus Heilmitteln.
Vergärt rasch, schmeckt wie guter Obstmost.
Um sich von der besonderen Güte nicht täuschen zu lassen, verlange man ausschließlich Dr. Schweitzer's Mostsubstanzen und weise andere Präparate zurück.
Die sind erhältlich, bestelle man direkt beim **Nährmittelwerk Dr. Schwaltzer, Heilbronn.**



Am Donnerstag, 25. Juli,
nachm. 5 Uhr
werden durch hiesige Seminaristen

Szenen aus Kolberg,

Dichtung von P. Seyse

auf dem Nagolber Schlossberg aufgeführt werden. Bei ungünstiger Witterung nachm. 5 Uhr in der Turnhalle.

Zur Deckung der Kosten für Kostüme u. a. wird ein Eintrittsgeld erhoben werden, von Erwachsenen nicht unter 30 ¢, von Kindern die Hälfte.

Seminarrektorat:
Dieterle.

Calw.

Fahrnis-Versteigerung.

Am Donnerstag den 25. Juli
(Jakobifeiertag), versteigere ich gegen Barzahlung, aus Auftrag, in der früheren Pforzheim-Galwer-Bäckermühle in Calw, von vormittags 9 Uhr an:

Eine komplette Mostereieinrichtung (1 Obstmühle, 3 Mostpressen, 3 Transportfässer, 1 Faber und 22 Ständen) alles in bestem Zustande; ferner 2 große Weisenswagen, 1 Leiterswagen, 1 Truhentwagen, 1 Wagendecken, 1 Futter-schneidmaschine, 1 Zillengschirr, Tuchsäcke, Anhängsäcke, Zwischsäcke, Exportsäcke, 1 Mehladeneinrichtung, 6 Sackkarren und allerlei kleinere Gegenstände für Mülerei- und Landwirtschaftsbetrieb

Stadtinventirer Kolb.



Jul. Schraders Mostsubstanzen
in Extraktform gestrichelt

erweisen sich seit ca. 20 Jahren als das Beste, weil sie aus gleich Billigsten zur Herstellung eines ganz vorzüglichen, gesunden und haltbaren Mostes (aus Tausenden von Familien, Güterverwaltungen, Haus- und landwirtschaftlichen Betrieben aller Art bedient) sich derselben bedienen.

mit grösster Zufriedenheit.

Das Liter stellt sich auf nur 6 Pfennig.
Vorräte in Partien zu 100 und zu 50 Litern.

Hugo Schrader vorm. Julius Schrader,
Feuerbach-Stuttgart.

Depot in Nagold bei Pch. Gauß, Gottlieb Schwarz, Altensteig
Chr. Burkhardt, Ebhausen Aug. Kessler.

Nagold.

Instruktionsbuch

für die württembergischen Feuerwehren.

8. vermehrte Auflage. 301 Seiten. Preis gebunden 1 M 50 ¢.

Das lange vergriffene gewesene Buch erscheint nun bedeutend vermehrt. Neu aufgenommen ist die Waldfeuerlöschordnung, Maßnahmen bei Bränden in elektr. Anlagen, Vorschriften betr. Starkstromleitungen u.; vermehrt die Übungsvorschriften.

Übungsvorschriften u. Signale für die Feuerwehren.
34 Seiten. Preis 15 ¢.

Dienstinstruktion für Spritzenmeister.
Preis 10 ¢.

Zu beziehen durch die
G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Volles Gewicht! Spar-Seifenpulver Hochfein-Darfumiert!

Marke: **Waschperle** gesetzl. geschützt,

bestes u. billigstes
Waschmittel der Neuzeit!

Preis: 20 Pf. pro Pfund in 1, 5 u. 10 Pf. Packungen.
Zu haben in allen Seifen- u. Colonialw.-Geschäften.

Athenische Fabrikanten:
Schwarzwälder Dampf-Seifenfabrik
NAGOLD. Jeden Haushalt putzbringend!

Nagold.

Gefrorenes

empfiehlt **Heinrich Gauss,**
Konditor.

Nagold.

Meine werten Abnehmer und Unterzeichner schenken von heute ab

helles Doppelbier

in Flaschen

aus.

Auf Wunsch wird auch helles und dunkles Flaschen-Bier in Stücken frei ins Haus geliefert

Walz & Unter.

Anzeige.

Textbücher

zu dem am
Donnerstag 25. Juli
nachmittags 5 Uhr
zur Aufführung kommenden Schauspiel

Kolberg von P. Keyse
sind zu haben in der
G. W. Zaiser'schen
Buchhandlung.

Emmingen.

Wagen-

Verkauf.

Unterzeichner verkauft am Jakobifeiertag 3 aufgemachte Leiterswagen; 1 neuen Einspannerwagen, auch für Kühe passend, und 2 leichtere gebrauchte Wagen.

Walz, Schmied.

Oberschwandorf.

Einem aufgemachten leichten Studewagen, 1 neuen Pflug (Wendkander) samt Karren u. Rädern, 1 gut erhaltene Futter-schneidmaschine, 1 leichtgehende Handdreschmaschine, 1 Wagenwinde, 1 großer und kleinerer Schleifstein, 1 Handpumpe, kleines Quantum Weizenstroh und sonstiges verkauft am

Donnerstag (Jakobifeiertag)
25. Juli, vormittags 10 Uhr
Schmiedemeister Scheckinger.

Tüchtige
Erdb- u. Felsen-
Arbeiter

werden bei hohem Lohne gesucht am
Straßenbau Hornberg 1. Post-Station Bernau von Bauaufseher
Antenore Tosi,
z. St. in Hornberg.

Spröde Damen-
Hände, rauhe und aufgesprungene
Haut, sowie Gesichtsröthe wird
unbedingt beseitigt durch Bergmanns
Weytin-Cream
von Bergmann & Co., Rabenb. & Lube 50 Pf. bei: Otto Triffler Ww.

Nagold. **Bestes Kindernahrungsmittel.** **Telephon 48**

Zwiebackmehl
Heinrich Gauss.

Papier-

Servietten

mit und ohne Druck, empfiehlt
empfiehlt **G. W. Zaiser.**

Bad Teinach.

Das Jakobifest,

verbunden mit Hahnentanz, welches auch dieses Jahr wieder in würdiger Weise veranstaltet werden wird, findet **Donnerstag, den 25. Juli (Jakobifeiertag)** hier statt.

Zu dem nachmittags 3 Uhr stattfindenden Festzuge ist möglichst zahlreiche Beteiligung in **Volkstrachten** erwünscht, wozu hienit höflichste Einladung ergeht.

Schultheißenamt.
Schneider.

Schönbrunn-Pfrendorf.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 25. Juli (Jakobifeiertag) 1907
in das Gasth. z. „Löwen“ in Schönbrunn freundlichst einzuladen.

Joh. Essig Sattlermeister S. d. Joh. Essig, Ziegler in Schönbrunn.	+	Barbara Renz Tochter des verst. Simon Renz, Schultheiß in Pfrendorf.
--	---	--

Kirchgang 1/12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Ebhausen-Hallwangen.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 25. Juli (Jakobifeiertag) 1907
in das Gasth. z. „Hirsch“ in Ebhausen freundlichst einzuladen.

Chr. Dengler, Schreiner Sohn des Jakob Dengler, Plattenbrecher in Ebhausen.	+	Karoline Schmelzle Tochter des verst. Joh. Schmelzle, Bauer in Hallwangen/DL. Freudenstadt.
---	---	---

Kirchgang 1/12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Nagold.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag den 27. Juli 1907
in das Gasth. z. „Löwen“ hier freundlichst einzuladen.

Heinrich Kaupp Goldarbeiter Sohn des Christian Kaupp Bahnwärter a. D. in Nagold.	+	Elise Fink Tochter des verst. Joh. Fink, Metzgermstr. in Hlm.
--	---	---

Kirchgang 12 1/2 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Walldorf.

Kochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 25. Juli 1907
in das Gasth. z. „Adler“ hier freundlichst einzuladen.

Karl Luz, Wagnormstr. in Altensteig Sohn des Gottlob Luz Bauers hier.	+	Anna Walz Tochter des verst. Johs. Walz Wirts hier.
---	---	---

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegennehmen zu wollen.

Mehrere tüchtige

Schreiner

werden für dauernde Arbeit per sofort gesucht.
Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes.

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen jüngeren, tüchtigen

Pferdeburschen

für dauernde Stellung.
Adolf Grapp, Fischhandlung
in Pforzheim.
Auskunft erteilt Luz, Fischer,
Nagold.

